

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**FIRMA GABRIELA NITSCHMANN – getrental,
INHABERIN GABRIELA NITSCHMANN**

STAND 09.10.2019

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Firma Gabriela Nitschmann – **getrental**, Inh. Gabriela Nitschmann (**GR**) - unter Ausschluss abweichender Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (Kunde). Die AGB werden von dem Vertragspartner durch Auftragserteilung oder Annahme unserer Lieferungen und Leistungen anerkannt. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien jeweils schriftlich vereinbart und bestätigt wurden.

2. ANGEBOTE / VERTRAGSSCHLUSS

Die Angebote von **GR** sind stets freibleibend. Alle an den **GR** schriftliche, mündliche oder fernmündlich erteilten Aufträge und deren Inhalte gelten nur dann als angenommen, wenn die Annahme der Bestellung schriftlich von **getrental** bestätigt wurde.

3. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt spätestens an dem Tag, an dem die Geräte beim Mieter ankommen und endet frühestens mit dem Tag des Rückversandes. Alle Vertragsänderungen, wie z. B. eine Verlängerung der Mietdauer, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit **getrental**. Spätere Rückgaben sowie Folgeschäden werden berechnet.

4. PREISE

Die Preise und Angebote von **GR** sind stets freibleibend und verstehen sich exklusive aller Lieferungskosten / Versicherung sowie jeglichen technischen Support.

5. MIETGEGENSTAND

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Mietsache in gebrauchsfähigem Zustand. **getrental** behält sich vor, ggf. technisch aktuelleres oder höherwertigeres Gerät auszuliefern. Der Mieter haftet für das ausgelieferte Gerät, abweichend vom

Mietangebot. Sollten Sie dies ausdrücklich nicht wünschen, ist das schriftlich an **getrental** – spätestens bei einer Angebotsunterzeichnung – mitzuteilen.

6. KAUTION

GR behält sich vor, vom Mieter für den Mietgegenstand eine Kaution zu verlangen. Die Rückgabe der Kaution erfolgt, wenn die Firma **GR** oder einer ihrer Kooperationspartner die Mietartikel vollständig und ohne Mängel/Defekte zurückerhalten haben. Hierbei werden evtl. bei saisonalen Hochzeiten mehrere Tage benötigt.

Bei der Zahlung mit Kreditkarte fallen Gebühren in Höhe von 8% auf die Bruttomietsumme für den Kunden an.

7. ZAHLUNGSVERZUG

Für die Außenstände wird unter Umständen ein Rechtsanwalt o.ä. beauftragt. Mahn- und Inkassospesen sowie evtl. andere Spesen gehen zu Lasten des Mieters.

Zu Aufrechnungen ist der Mieter nicht berechtigt. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist die Firma **GR** berechtigt, bestehende Verträge und Vereinbarungen fristlos zu kündigen. **GR** behält sich die Möglichkeit vor, ausstehende Zahlungen von dem Absicherungsbetrag, wenn einer hinterlegt werden musste, abzuziehen.

8. VERSAND

Anfallende Versandkosten, Anliefer- und Abholzeiten für Mietartikel werden bei Vertragsabschluss bestimmt. **GR** haftet nicht für Verzögerungen des Logistikdienstleisters.

Bei jeglicher Versandart hat der Mieter die Erreichbarkeit zu den vereinbarten Anlieferungsterminen an Werktagen von Montag bis Freitag, zwischen 9 und 18 Uhr, im Besonderen bei Express-Lieferungen, zu gewährleisten. Der Mieter ist ab der Anlieferung bis hin zur Abholung der Geräte für die Sicherheit der Mietgeräte verantwortlich – insbesondere auch bei abweichenden Lieferadressen. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für eine Zwischenlagerung sind im Vorhinein durch den Mieter zu bedenken.

Sollte es zu einer Fehllieferung kommen oder Zusatzkosten entstehen, geht dies zu Lasten des Mieters. Darüber hinaus müssen Anliefer- und ggf. Abholadresse so angegeben sein, dass die Versandpartner von **getrental** problemlos die Waren abholen und abgeben können. **GR** benötigt jeweils einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und e-Mailadresse. Wenn nicht, können wir einen reibungslosen Ablauf nicht garantieren.

STANDARD-VERSAND

Die Lieferung kann eventuell auch schon mehrere Werkzeuge zuvor ankommen. Wenn dieses beim Kunden nicht möglich ist, benötigen wir eine Rückmeldung.

Versandkosten sind kalkuliert auf Auslieferung an Werktagen zu üblichen Geschäftszeiten. Preise für Messen- oder Veranstaltungsanlieferungen etc. werden stets gesondert kalkuliert und sind gesondert anzufragen.

EXPRESS-VERSAND

getrental übernimmt keine Haftung für das Verschulden des Versandpartners bei Express-Lieferungen.

VERSAND PER STADTKURIER

Eventuelle zusätzliche Kosten abweichend vom Mietvertrag, wie z. B. Wartekosten etc. können nachträglich in Rechnung gestellt werden. Eine sofortige Übergabe/Abholung während des vereinbarten Zeitfensters ist durch den Kunden sicherzustellen.

9. LIEFERUNG UND ANKUNFT DER GERÄTE

Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Unvorhergesehene, von der **GR** nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob bei **GR** oder einem ihrer Lieferanten, wie z. B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Betriebsstörungen etc., berechtigen **GR** – unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Mieters – vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

Der Mieter hat vor der Annahmestätigung an dem Transportdienstleister alle Verpackungen auf äußere Schäden zu überprüfen. Wenn eine Verpackung einen Mangel erkennen lässt, darf der

Mieter den Empfang der Ware nur unter Vorbehalt bestätigen. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht nach und nimmt die Ware trotz offensichtlicher Mängel ohne Vorbehalt an, so haftet der Mieter für die möglichen Folgen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache bei Erhalt innerhalb von 4 Stunden auf den optischen Zustand, Vollständigkeit und Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen. Abweichungen vom Übergabeprotokoll sind unverzüglich an **GR** schriftlich anzuzeigen. Ansonsten gelten die Informationen aus dem Übergabeprotokoll als angenommen. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden. Sollte diese Prüfung aus logistischen Gründen nicht machbar sein, bitten wir Sie vorab um schriftliche Klärung.

10. RÜCKVERSAND DURCH DEN KUNDEN

Wenn der Kunde die Ware selber zurück senden möchte, ist die Ware ausreichend zu versichern. Es ist mit **GR** vor Rückversand die Rücklieferadresse abzustimmen. Es ist möglich, dass eine abweichende Lageradresse durch **GR** benannt wird. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters.

11. RÜCKGABE

Der Mieter hat den oder die Mietgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung bereit zu stellen. Wenn dies nicht geschieht oder wenn niemand, der den Mietgegenstand aushändigen kann anzutreffen ist, hat der Mieter die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Zusätzlich bleibt gemäß § 546a Abs. 2 BGB die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. Sämtliche eventuell geliefertes Zubehör, Verpackungen sind Teil der Mietsache und sind beim Fehlen unverzüglich zu ersetzen.

12. PRÜFUNG DER GERÄTE VON getrental NACH RÜCKGABE

In der Regel werden die zurück gelieferten Geräte 1-3 Werkzeuge nach dem Rückerhalt auf Ihre Vollständigkeit und Zustand kontrolliert.

Bei einer Rückgabe in Berlin von Geräten aus unserem Zentrallager München kann sich die Warenprüfung um weitere 2-3 Werkzeuge verzögern, da **GR** die Geräte erst zurücksenden

muss und die abschließende Kontrolle im Zentrallager stattfindet.

Zeitpunkt der Anmeldung eventuell festgestellten Mängel ist somit entsprechend später. Bei einer Feststellung von Mängeln, Defekten oder Fehlteilen wird **GR** den Kunden nach Prüfung schriftlich benachrichtigen.

13. UMGANG MIT DEN GERÄTEN

Der Mieter hat die Mietsache ordentlich und sachgemäß zu behandeln, die Instruktionen und Installationsrichtlinien des Herstellers zu beachten und die Mietsache nur eigenem, qualifiziertem Personal zu überlassen. Er ist nicht berechtigt, Änderungen, Justierungen oder Reparaturen an den Geräten selber vorzunehmen. Reparaturen dürfen nur direkt im Auftrag von **GR** oder vom Vermieter selbst durchgeführt werden. Die Mietsache ist in angemessener Weise gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern.

SCHUTZ DER GERÄTE DURCH getrental Um das Risiko gegen Kratzer möglichst gering zu halten, haben wir teilweise kostenlose transparente Schutzhüllen auf den MacBooks und auf den iPhones angebracht. Weiterhin werden die iPads durch Schutzhüllen geschützt. Diese können auf Risiko des Kunden abgenommen werden.

ZUBEHÖR FÜR GERÄTE

Zubehör ist vom Mieter vollständig und mängelfrei zurückzugeben. Bei einem Diebstahl trotz von **getrental** geliefertem Diebstahlschutz trägt der Mieter die volle Haftung und muss **GR** das Gerät im Neuwert ersetzen.

ANMIETUNG UND NUTZUNG SIM-KARTEN

getrental vermietet bei Bedarf auch SIM-Karten für iPads oder iPhones dazu. Die Nutzung der Karten ist ausschließlich für legale, in Deutschland erlaubte Dienste zu nutzen. Eine rechtswidrige Nutzung wird strafrechtlich verfolgt und ist durch den Mieter zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich mit der Anmietung der SIM-Karten, diese sorgfältig zu nutzen und dadurch Sorge zu tragen, dass keine rechtswidrige Nutzung geschieht.

getrental übernimmt überdies keine Haftung für den Empfang des Mobilfunkbetreibers der SIM-Karten. Der Mieter verpflichtet sich im Vorab, die Netzverfügbarkeit zu prüfen, um eine Nutzung

der angemieteten SIM-Karten sicherzustellen. Da es sich um Prepaid-SIM-Karten handelt, kann die Geschwindigkeit nach dem Verbrauch des vereinbarten Volumens stark gedrosselt werden oder reine Datenkarten schalten sich nach Verbrauch des Datenvolumens komplett ab. SIM-Karten können aus technischen Gründen im Nachhinein nicht neu aufgeladen werden.

14. HAFTUNG DES MIETERS

Wir vermieten unsere Geräte u.a. für Messeauftritte, Filmproduktionen etc. und legen aus diesem Grund gesteigerten Wert auf einen optischen und technischen makelfreien Zustand unserer Geräte.

Der Mieter haftet während der Mietzeit für den Verlust, Beschädigungen, optischen Mangel und Zerstörung der Mietsache, von der Übergabe bis zur Rückgabe der Geräte.

Bei Diebstahl, Verlust, etc. haftet der Mieter mit dem Neuwert. Darunter fallen auch Kratzer und nicht zu entfernende Verschmutzungen. In dem Fall eines Mietgeräte-Ausfalles, der nach der Nutzung des oder der Mietgegenstände durch den Mieter eingetreten ist, behält sich **GR** vor, dem Mieter alle entstandenen Kosten, wie z. B. Umsatzausfälle oder sonstige Kosten, die für den Zeitraum der Reparatur / Wiederbeschaffung entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie für die Geräte in Höhe der Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten haften. Mängelrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen vom Kunden an **getrental** zu zahlen.

UMGANG VERSICHERUNGSABLAUF IM MÄNGELFALL

Die pünktliche Zahlung direkt vom Kunden an **getrental** erfolgt ebenfalls auch bei vorhanden sein einer Versicherung. Im Falle einer Versicherungsabwicklung wird der Schaden nachträglich berechnet.

Zeigt der Kunde einen Mangel an einem Produkt an und stellt sich bei der Überprüfung durch **GR** bzw. den Geräteherstellern heraus, dass kein Mangelhaftungsfall vorliegt, sondern z. B. ein Bedienungsfehler oder die Nutzung von Nichtoriginalsoftware, hat der Kunde die Prüf- und

Testkosten einschließlich eventuell anfallender Frachtkosten und Fahrtkosten, etc. zu tragen.

15. VERSICHERUNG

Die Entscheidung einer Geräteversicherung obliegt dem Mieter. **GR** kann dieses dem Kunden anbieten. Die Preise beinhalten grundsätzlich keine Versicherung der vermieteten Ware von **GR**. Entsprechende Selbstbeteiligungen sind zu beachten. Bei einem Diebstahl ist eine polizeilich aufgenommene Strafanzeige vorzulegen, um den Versicherungsanspruch geltend zu machen.

16. RÜCKTRITT DES MIETERS

Wir weisen darauf hin, dass ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht und ein Widerrufsrecht auf Grund der gesetzlichen Bestimmung des § 312b Abs. (3) Nr. 6 BGB bei Mietverträgen nicht besteht. **GR** räumt dem Kunden jedoch ein Rücktrittsrecht ein, welches in jedem Fall schriftlich ausgeübt werden sollte. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag stellt **GR** nachfolgende Stornogebühren in Rechnung, bei deren Bemessung entsprechend den Grundsätzen von § 537 Abs. 1 Satz 2 BGB ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Vermietung berücksichtigt sind:

- a. 30% des Netto- Mietpreise als pauschale Aufwandsgebühr unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts.
- b. 50% des Netto- Mietpreises innerhalb von 10 Tagen vor Warenversand oder Übergabetermin.
- c. 100% des Netto- Mietpreises innerhalb von 3 Tagen vor Warenversand oder Übergabetermin.

Dem Mieter bleibt es vorbehalten, **GR** einen geringeren Schaden nachzuweisen. Wenn dem Transportdienstleister eine Zustellung der Mietartikel, z. B. aufgrund von Abwesenheit, nicht ermöglicht wird, so hat der Mieter trotzdem die Mietkosten in voller Höhe inkl. der Transportkosten zu tragen.

17. DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -SPEICHERUNG

Zur Abwicklung von Vermietungen speichert **getrental** Firmen- und Personenbezogene als Kundendaten für die Auftragsbearbeitung. **getrental** trifft dabei alle wirtschaftlich und

technisch zumutbaren Vorkehrungen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf die gespeicherten Daten zu verhindern. **getrental** weist an dieser ausdrücklich darauf hin, dass ohne eine Zustimmung des Kunden, nur die Daten gespeichert werden, die für die Ausführung der Bestellung sowie der Vertragsabwicklung notwendig sind (Datensparsamkeit). Mit der Absendung einer Anfrage stimmt der Kunde einer Speicherung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Firmenname, Adressdaten, Telefon, e-Mailadresse, Korrespondenz, ggf. Kontodaten) zu den vorgenannten Zwecken zu. **getrental** wird bei der Speicherung, Verarbeitung und Bewertung im Auftrag des Kunden tätig. Die Parteien schließen hierzu die erforderliche gesonderte und schriftliche Vereinbarung nach § 11 BDSG bzw. nach EU-DSGVO zur Auftragsdatenverarbeitung.

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt zunächst zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere

- um Sie als Kunden zu identifizieren;
- um Kundenanfragen angemessen zu bearbeiten und zu beantworten;
- um Verträge mit Ihnen vereinbarungsgemäß zu erfüllen;
- um Änderungsanfragen von Kunden (betreffend der Daten des jeweiligen Kunden) zu bearbeiten;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Ansprüchen gegen Sie.

Soweit sich aus den übrigen Regelungen dieser Hinweise nichts anderes ergibt, speichern wir Ihre von uns im Zusammenhang unserer Geschäftsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten nur solange dies für die Erfüllung unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig ist. Danach werden diese Daten von uns gelöscht. Darüber hinaus speichern wir Ihre Kundendaten nur in dem Umfang und soweit wir dazu aufgrund zwingender gesetzlicher, z.B. handels-oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verpflichtet sind. Soweit wir Ihre Daten nicht mehr für die oben beschriebenen Zwecke benötigen, werden sie während der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist lediglich temporär

gespeichert und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Zusätzliche Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

getrental prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier:

www.boniversum.de/EU-DSGVO

Des Weiteren werden die erhobenen Daten für den Prozess der Auftragsabwicklung an verschiedene Dienstleister zur Durchführung von Aufträgen übergeben. Hierzu zählen in erster Linie Transportdienstleister (UPS, TNT, Kurier, Speditionen etc.), die die notwendigen Daten verarbeiten. Ebenfalls können solche Daten an Partnerunternehmen weitergegeben werden, die in den Auftragsabwicklungsprozess einbezogen werden müssen. Mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung von **getrental** (Anfrage) stimmen Sie dieser Verarbeitung Ihrer Daten zu.

Die gegebene Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Gabriela Nitschmann, **getrental**, Fanny-Zobel-Strasse 9, 12435 Berlin. Bei Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung werden personenbezogene Daten umgehend und vollständig gelöscht, soweit diese nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie u.a. die ordnungsgemäßen Buchführung aufbewahrt werden müssen.

18. DATEN AUF MIETGERÄTEN

Nach dem aktuellen Stand der Technik sind Inkompatibilitäten von Softwareprogrammen untereinander und mit Hardware nicht in allen

Anwendungsgebieten auszuschließen. **GR** haftet auch nicht für fehlende oder fehlerhafte Treiber.

Für Datenverluste übernimmt **GGRR** keine Haftung. Der Mieter hat vor Aufnahme von Service-, Support- oder Reparaturarbeiten selbstständig für seine Datensicherung zu sorgen. Nach Rückgabe der Geräte werden unmittelbar sämtliche unwiderruflich Daten gelöscht.

19. NUTZUNG VON SOFTWARE

Grundsätzlich bekommen Sie alle Geräte mit dem aktuellem Betriebssystem. Der Mieter verpflichtet sich, die installierte Betriebssystem-Software nur für die Dauer der Mietzeit zu nutzen und sich keine Kopien anzufertigen. Software-Updates sind nur in Absprache mit **getrental** durchzuführen. Bei Problemen ist der Mieter dafür haftbar.

Der Mieter ist berechtigt, lizenzierte Software auf dem Gerät zu installieren. Der Mieter haftet für sich evtl. ergebende Verletzungen des Copyright-Rechts gegenüber dem Software-Hersteller. Die installierte Software untersteht dem für die jeweilige Software gültigen Lizenzvertrag. Dem Mieter ist bekannt, dass missbräuchliche Nutzung von Software Schadenersatzansprüche des Lizenzinhabers in beträchtlicher Höhe nach sich ziehen kann. Der Mieter stellt hiermit **GR** auf erste Anforderung hin von allen Ansprüchen des Lizenzinhabers frei. Sollte für die Installation eine eigene Apple-ID des Mieters genutzt werden, ist diese zum Mietende vom Gerät zu trennen. Ansonsten werden anfallende Mehrkosten (durch bspw. erschwerte Rücknahme) dem Mieter in Rechnung gestellt.

UNLIZENSIERTE SOFTWARE

Dem Mieter ist die Installation und Benutzung eigener, selbst entworfener oder nicht registrierter Programme auf den Mietgeräten von **GR** nicht gestattet oder nur nach schriftlicher Absprache möglich. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die Verwendung eigener, selbst entworfener oder nicht registrierter Software mittelbar oder unmittelbar verursacht werden.

APP-Services durch **getrental**

Die zu installierende(n) App(s) sind **getrental** bis spätestens eine Woche vor dem Anlieferdatum schriftlich zu nennen. Bei einer größeren Stückzahlen kann dieses Nenndatum vertraglich

vorgezogen werden. Bei einer verspäteten Nennung übernimmt **getrental** keine Verantwortung für die vollständige Vorinstallation aller Mietgeräte bzw. möglichen Fehlern. Sämtliche daraus resultierenden Kosten sind vom Mieter zu tragen. Ggf. ist vom Mieter eine eigene Apple-ID für die Installation zur Verfügung zu stellen. Diese Apple-ID muss für **getrental** freigeschaltet sein. Für Verzögerungen können Extra- Kosten entstehen. **getrental** verpflichtet sich, mit den übergebenen Daten vertraulich umzugehen.

20. UNTERVERMIETUNG

Dem Mieter ist es nicht gestattet, die Mietgegenstände von **GR** an einen Dritten weiter zu vermieten, Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder in irgendeiner Form Rechte an den Geräten einzuräumen, außer es ist gesondert vereinbart worden.

21. PFÄNDUNG

Wenn ein Dritter Rechte an Mietgegenständen von **GR** geltend macht, so ist der Mieter verpflichtet, dieses **GR** unverzüglich schriftlich mitzuteilen sowie den Dritten ebenfalls schriftlich über die Eigentumsverhältnisse zu informieren.

22. HAFTUNG VON **getrental**

Die Haftung von **GR** bei Ausfall eines Mietgerätes beschränkt sich auf die Höhe der vom Mieter gezahlten Miete. Dies gilt für alle Anspruchsgrundlagen, wie bspw. Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder Verzug. Die Haftung von **GR** für jede schuld-hafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt davon unberührt. Die Haftung von **GR** für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

23. SONSTIGES

GR ist berechtigt bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) und bei anderen Wirtschaftsauskunfteien Kundeninformationen einzuholen und Daten an diese zu übermitteln.

24. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der zu

regelnden Vertragsgrundlage unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

25. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Es gilt die ausschließliche Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Firmensitz von **GR** soweit der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts ist. **GR** ist auch berechtigt, einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts an dessen Geschäftssitz bzw. Wohnsitz zu verklagen.